

Die Freiheit, die wir nicht meinen

Viel war in den vergangenen Wochen zu den Verhandlungen der EU-Kommission über neue Freihandelsabkommen in der Presse zu lesen. So viel, dass es allmählich schwierig wird, den Überblick zu behalten: TTIP, CETA und TiSA sind in aller Munde, dazu die Vorläufer wie das Gats im Rahmen der WTO oder das MAI und Acta. Bei so viel Buchstabensalat kann einem schon der Kopf schwirren. Wir schlagen auf den folgenden Seiten ein paar Breschen in das Kürzel-Dickicht und geben Einblick in den aktuellen Stand der politischen Debatte. Deren Unübersichtlichkeit rührt auch daher, dass nach wie vor nur Bruchteile der viele tausend Seiten umfassenden Vertragsentwürfe und Abstimmungspapiere öffentlich geworden sind. Diese Intransparenz hat System und führt zu wachsenden öffentlichen Protesten, so auch in Hamburg am 11. Oktober zum europäischen Aktionstag, zu dem auch die GEW aufruft. Unsere Artikelauswahl verdeutlicht die möglichen Gefahren, die von den Abkommen für den Bildungsbereich und die öffentliche Daseinsvorsorge, sogar für die Demokratie insgesamt ausgehen. Zudem beleuchten sie das politische Tauziehen zwischen den DGB-Gewerkschaften und der SPD, das jüngst für besonders viele – und zum Teil irreführende – Schlagzeilen sorgte. ML

Gefahr für die Bildung

Was Europäische Union (EU) und USA derzeit hinter verschlossenen Türen aushandeln, soll den grenzüberschreitenden Handel auch mit Dienstleistungen vereinfachen: TTIP

Ein Blick in die Zukunft: Kassel im Jahr 2020. Die private Fachoberschule (FOS) des US-Bildungskonzerns Apollo Inc. sorgt für Negativ-Schlagzeilen. „Von 27 Prüflingen fallen 25 durch's Abi“, meldet die Presse. Sofort starten die hessischen Schulaufsichtsbehörden eine Untersuchung – und entscheiden, die FOS wegen gravierender Qualitätsmängel zu schließen. Apollo Inc. schlägt zurück. „Wir werden diesen Angriff auf

unsere Möglichkeiten, Gewinn zu erzielen, nicht hinnehmen“, erklärt der Deutschland-Chef des US-Konzerns. Apollo verklagt das Land Hessen vor einem internationalen Schiedsgericht auf Schadenersatz.

Klage, wenn Gewinn bedroht

„Kein wahrscheinliches Szenario, aber denkbar“, urteilt Professor Markus Krajewski, Rechtswissenschaftler an der Uni Erlangen-Nürnberg. Er ver-

weist auf das Freihandelsabkommen TTIP, das derzeit zwischen EU und USA ausgehandelt wird – ohne dass Parlamente oder die Öffentlichkeit genaue Kenntnis vom Inhalt erhalten. TTIP steht für Transatlantic Trade and Investment Partnership (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft). Soweit bekannt, sieht das Abkommen unter anderem vor: Ausländische Unternehmen erhalten das Recht, die Regierung des Gastlandes vor einem Schiedsgericht zu verklagen, und zwar dann, wenn das Unternehmen glaubt, staatliche Vorschriften oder parlamentarische Entscheidungen bedrohten den Gewinn. Fachleute kritisieren diese „Investor-Staat-Schiedsverfahren“, weil sie die staatlichen Möglichkeiten angreifen, für Arbeits- und Verbraucherschutz, Gesundheit, Qualitätsstandards sowie Pro-

duktssicherheit zu sorgen. Die Schiedsverfahren sind zudem nicht öffentlich und unterliegen keiner demokratischen Kontrolle. Außerdem besitzen lediglich private Unternehmen das Recht, vor diesen Schiedsgerichten die Regierung zu verklagen – nicht aber Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen oder Privatpersonen. TTIP stößt auf starken Protest der Gewerkschaften, Globalisierungskritiker_innen und Umweltschützer_innen. Die GEW fordert, die TTIP-Verhandlungen sofort zu stoppen.

Glaubt man neoliberalen Politiker_innen in Brüssel und Washington, wird dieses Freihandelsabkommen in der EU und den USA für zusätzliche Arbeitsplätze sorgen. Weil TTIP Zölle und „nichttarifäre Handelshemmnisse“ abbaut.

Laut Bundeswirtschaftsministerium geht es aber nicht nur um den Handel mit Waren, sondern auch um die „Liberalisierung unterschiedlicher Dienstleistungsbereiche“. Gemeint sind Dienstleistungen von Banken, Versicherungen, Anwaltskanzleien, Marketingagenturen und Unternehmensberatungsfirmen. Fachleute gehen davon aus, dass TTIP auch Bildungsdienstleistungen erfasst. Müssen Schulen, Hochschulen und Weiterbildungsinstitute damit rechnen, dass ihnen US-Bildungskonzerne Konkurrenz machen? Sind Arbeitsplätze an deutschen Bildungseinrichtungen bedroht?

„Der Markt für privat finanzierte Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in Deutschland ist bereits geöffnet“, betont Prof. Krajewski. Er verweist auf das weltweite Freihandelsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services), das die EU 1994 unterzeichnet hat. GATS erlaubt beispielsweise ausländischen

Unternehmen, in der EU privat finanzierte Hochschulen zu gründen. Gestattet ist auch, dass Unternehmen mit Sitz in den USA oder in Indien grenzüberschreitende Angebote machen – etwa Online-Sprachkurse und -Weiterbildung. Von der Öffentlichkeit wenig beachtet tummeln sich US-Bildungskonzerne denn auch bereits in Deutschland.

Noch gilt Subventionsvorbehalt

Allerdings gilt für private US-Unternehmen, die in der EU tätig sind, nach dem GATS-Abkommen eine wichtige Beschränkung: der Subventionsvorbehalt. Der besagt, dass ausländische Unternehmen und Privatpersonen kein Recht haben, die gleiche finanzielle staatliche Unterstützung einzufordern wie europäische Inländer. So haben die EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ihr nationales öffentliches Bildungswesen zu stärken – und vor dem Wettbewerb mit ausländischen kommerziellen Anbietern zu schützen.

Doch bleibt es dabei? „Uns wurde gesagt, dass öffentliche Bildung von TTIP nicht erfasst wird“, so Fred van Leeuwen, Generalsekretär von Education International, dem Weltverband der Bildungsgewerkschaften. „Das Problem ist allerdings, dass die Trennung zwischen öffentlicher und privater Bildung verwischt“, ergänzt van Leeuwen. Etwa dann, wenn eine öffentliche Hochschule Lehrende einsetzt, um kommerzielle Weiterbildungskurse für Berufstätige anzubieten. Van Leeuwen fordert, Bildungsdienstleistungen komplett aus dem Freihandelsabkommen herauszuhalten. Gelingt dies nicht, führe das womöglich zu einem „Zustrom US-amerikanischer for-profit-Unternehmen nach Europa“. Die

könnten dann Investor-Staat-Schiedsgerichte anrufen – und hätten das Recht, Regierungen wegen jeder Maßnahme zu verklagen, die ihre Gewinne berührt.

Auch Professor Christoph Scherrer, Politikwissenschaftler an der Uni Kassel, äußert sich besorgt. Er warnt in einer Studie zu TTIP davor, dass insbesondere US-amerikanische und britische Hochschulen und Bildungsanbieter „seit längerem stärker international ausgerichtet sind“.* Erleichtert TTIP diesen Unternehmen, ihre Angebote grenzüberschreitend zu erbringen oder im Gastland eine Niederlassung zu betreiben, hätte dies Folgen – zumindest für private Bildungseinrichtungen. „Dies könnte zu Konkurrenzeffekten führen“, so Scherrer. Heimische Anbieter gerieten unter Anpassungsdruck, müssten etwa Personalkosten senken. Mögliche Folgen: „Auslagerungen, atypische Beschäftigungsformen oder Absenkung tariflicher Standards.“ Und deutsche Schulbehörden hätten große Probleme, eine private FOS zu schließen, die gravierend gegen Qualitätsstandards verstößt.

MATTHIAS HOLLAND-LETZ,
FREIER JOURNALIST

*Christoph Scherrer: Das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA. Forschungsbericht. Kassel, Januar 2014 (noch nicht veröffentlicht)

Weitere Infos auf der GEW-Website



Neoliberale Freihandelsabkommen stoppen



DEMONSTRATION

Am europäischen Aktionstag

11. Oktober 2014

Treffpunkt: 13.00 Uhr am Gewerkschaftshaus
(Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg)

Abschlusskundgebung: am Gänsemarkt

Für Gemeinwohl und Demokratie statt Konzerninteressen. Keine Abkommen zu Lasten von Beschäftigten, Verbrauchern und Umwelt! Kommen die Freihandelsabkommen zwischen EU und USA (TTIP), Kanada (CETA) und weiteren Ländern (TiSA), befürchten wir (u.a.):

- Weitere Privatisierung von Krankenhäusern, Pflegeheimen, HVV, Wasserversorgung und Energie
- Weniger Lebensmittelsicherheit, z.B. Gentechnik und Hormonfleisch. Den Abbau von Arbeitnehmer/innenrechten und sozialen Standards. Weniger sozialen Wohnungsbau
- Datenschutz und Netzneutralität werden eingeschränkt
- Abbau von Kulturförderung und Privatisierung öffentlicher Bildung
- Volksentscheide gelten nicht

mehr
■ Fracking wird erlaubt

Blosse Horrormärchen? Wir fürchten: Nein!

Die Verhandlungen zwischen EU und USA finden geheim statt. Selbst die EU-Parlamentarier dürfen die Forderungen der USA an ihre Ländern nicht einsehen. Trotzdem sind Dokumente in die Öffentlichkeit gelangt und zeigen: Unsere Befürchtungen sind leider begründet. Aktuell werden von der Europäischen Union TTIP mit den USA und TiSA mit 23 weiteren Staaten verhandelt. CETA, das Abkommen mit Kanada, steht sogar kurz vor der Verabschiedung in den Parlamenten.

Was ist so schlimm an den Freihandelsabkommen?

Es geht nicht um den Abbau

von Zöllen. Die gibt es zwischen EU und USA kaum noch. Ziel ist der Abbau von Standards und Rechten. Denn die angestrebten Vereinheitlichungen bergen die Gefahr, dass das jeweils niedrigere Schutzniveau zum Maßstab wird. Betroffen wären die Arbeitsrechte, Verbraucher- und Umweltschutz, die öffentliche Daseinsvorsorge.

Demokratie for sale?

Multinationale Konzerne sollen das Recht erhalten, gegen demokratisch beschlossene Gesetze vor geheim tagenden Schiedsgerichten zu klagen, die aus jeweils drei Anwälten aus internationalen Kanzleien bestehen, außerhalb der bestehenden Rechtsprechung. Es geht um „Schadenersatz“ für entgangene Gewinne durch höhere Löhne (Mindestlohn!), Sozial-

Gesundheits- oder Umweltstandards. Solche Verfahren gibt es bereits: Vattenfall klagt gegenwärtig vor einem Schiedsgericht der Weltbank gegen die BRD auf 3,7 Mrd. Euro Entschädigung für entgangene Gewinne durch die Abschaltung von AKWs. Solche Verfahren sollen in allen Bereichen möglich werden. Ziel ist eine weitgehende Machtverschiebung von gewählten Parlamentariern und der Justiz zu multinationalen Konzernen.

Was wollen wir?

Umfang und Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU müssen voll gewahrt werden. Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale und arbeitsmarktbezogene Dienste, aber auch audiovisuelle und kulturelle Werke dürfen nicht Ge-

genstand des globalen Freihandels sein, dürfen nicht zur Ware werden! Wir wollen keine weitere neoliberale Privatisierung und Deregulierung. Wir wollen soziale, ökologische und faire Handelsbeziehungen, in der EU und weltweit. Wir brauchen den

globalen Ausbau von Umwelt-, Arbeitnehmer- und Verbraucherschutzregeln.

Es ist 5 vor 12! Das CETA-Abkommen steht bereits vor dem Abschluss – es muss ebenso verhindert werden wie TTIP und TiSA deswegen:

**Jetzt demonstrieren,
Freihandelsverhandlungen
stoppen!**

**Wir wollen eine
EU-Handelspolitik,
die sozial, ökologisch
und gerecht ist!**

Europäische Bürgerinitiative (EBI)

Gegen das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und der EU mit USA (TTIP) hat ein breites Bündnis aus rund 230 Organisationen aus 18 Mitgliedsländern eine Europäische Bürgerinitiative eingereicht. Die Initiative „Stop TTIP“ hat die EU-Kommission aufgefordert, dem EU Ministerrat zu empfehlen, das Handlungsmandat über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aufzuheben und das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) nicht abzuschließen.

Die EU-Kommission hat jetzt die Registrierung und Zulassung der Europäischen Bürgerinitiative gegen die transatlantischen Freihandelsabkommen mit der Begründung **abgelehnt**, dass es sich bei den Verträgen nicht um einen Rechtsakt handelt. Vielmehr gehe es nur um interne Vorbereitungsakte zwischen den EU-Organen, die durch eine Bürgerinitiative nicht anfechtbar seien. Damit werden demokratische Rechte auf Beteiligung ausgehebelt.

**Bündnis gegen TTIP und CETA zieht vor den Europäischen Gerichtshof
... und startet die geplante Unterschriftenaktion selbstorganisiert.**

Das Bündnis „Stop TTIP“ hat entschieden, Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Europäischen Bürgerinitiative zu TTIP und CETA durch die Europäische Kommission einzulegen. Die Organisatoren kündigten außerdem an, dass die Europäische Bürgerinitiative wie geplant durchgeführt werde, auch ohne Anerkennung durch die EU-Kommission. Die Unterschriftenaktion wird voraussichtlich Anfang Oktober starten und ist dann auf der Internet-Seite „TTIP unfairhandelbar“ abzurufen.



// VORSITZENDE //

GEW-Hauptvorstand • Postfach 90 04 09 • 60444 Frankfurt am Main

Bundesminister für
Wirtschaft und Energie
Herrn Sigmar Gabriel, MdB
11019 Berlin

Frankfurt, 23. September 2014
MT/NK
Telefon: 069/78973-108
Fax: 069/78973-202
E-Mail: marlis.tepe@gew.de

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Namen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und in Übereinstimmung mit unseren europäischen Partnern des European Trade Union Committee for Education (ETUCE) möchte ich unsere schwerwiegenden Bedenken gegen das geplante Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen Kanada und der EU zum Ausdruck bringen.

Die Haltung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften zur Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) ist Ihnen hinlänglich bekannt. In Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben Sie am Wochenende betont, die Verhandlungen zu TTIP seien auf der Grundlage der mit dem DGB vereinbarten Voraussetzungen zu führen. Wir begrüßen dies. Ich muss aber zugleich betonen, dass es dazu einer sofortigen Aussetzung der Verhandlungen und einer Neufassung des Verhandlungsmandats bedürfte, um die vereinbarten Ziele wirksam durchsetzen zu können.

Die gleichen inhaltlichen Be-

denken wie gegenüber TTIP gelten für uns auch im Hinblick auf CETA. Dies ist umso dringlicher, als ein abgestimmter Vertragstext vorliegt. Das von Ihrem Haus gestern veröffentlichte Gutachten zum Investitionsschutz kann diese Bedenken leider nicht entkräften. Im Gegenteil: Der Gutachter verweist selbst auf die eingeschränkte Aussagekraft und auf fehlende verlässliche Anhaltspunkte dafür, wie die im Vergleich zur bisherigen Praxis teils erheblich modifizierten Begriffe in der Schiedsgerichtspraxis ausgelegt würden. Eine wissenschaftliche Analyse zu CETA liege danach bislang insgesamt nicht vor. Wir appellieren deshalb umso dringender an Sie,

- dem vorliegenden Vertragstext nicht zuzustimmen,
- sich für eine allgemeine, weitgehende und eindeutige Ausnahmeregelung für die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere Bildung einzusetzen und
- eine Streichung der Investitionsschutzklausel einschließlich der Regelungen zur Sondergerichtsbarkeit einzufordern.

Im Übrigen schließen wir uns der gemeinsamen kritischen Bewertung unseres europäischen Dachverbandes an, die in diesen Tagen allen Regierungen in den EU-Mitgliedsstaaten zugeleitet wird.

Die Europäische Kommission und die Regierung Kanadas beabsichtigen, den Abschluss der Verhandlungen zum CETA-Abkommen auf dem kommenden Kanada-EU-Gipfeltreffen am 25. und 26. September 2014 in Ottawa zu erklären. Über die weitreichenden Verpflichtungen gegenüber privaten Anbietern von Bildungsdienstleistungen, die die EU und ihre Mitgliedsstaaten im CETA-Abkommen einzugehen bereit sind, sind wir außerordentlich besorgt. Sie bergen ernsthafte Risiken für die Bildungspolitik, für Bildungseinrichtungen, für Lehrkräfte, Kitakinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende und berufstätige Menschen in Weiterbildung.

Handelsregelungen können den Spielraum für politische Gestaltung ernsthaft einschränken und den Druck in Richtung Privatisierung und Kommerzialisierung massiv verstärken, wenn sie

auf öffentliche Dienstleistungen wie Bildung angewendet werden. Aus diesem Grund wird Bildung in den verschiedenen Handelsabkommen, an denen die EU beteiligt ist, bisher weitgehend ausgenommen.

Die Einbeziehung von Bildung in CETA hätte ernste Konsequenzen: Die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der EU-Mitgliedsstaaten, den Marktzugang für private und profitorientierte Bildungseinrichtungen zu gestalten und Standards für ihre Qualität zu setzen, würde erheblich eingeschränkt. Jede Maßnahme im Rahmen von Zertifizierungs- und Genehmigungsverfahren, die dem Zweck der Sicherung hoher Qualitätsstandards dient, könnte als „verdecktes Handelshemmnis“ oder eine „mehr als notwendige Belastung des Handels“ gewertet werden.

Darüber hinaus sieht das geplante CETA-Abkommen die Einfügung einer Investitionsschutzklausel (ISDS) vor. Diese Klausel ist äußerst umstritten und stößt in den deutschen und europäischen Gewerkschaften und in einer breiten zivilgesellschaftlichen Opposition sowohl im Hinblick auf das Handelsabkommen mit Kanada als auch mit den USA auf Ablehnung.

Das ISDS-Verfahren würde private Bildungsunternehmen in die Lage versetzen, alle Maßnahmen des jeweils anderen Staates, die angeblich mit ihren Profiterwartungen kollidieren, vor einem internationalen Tribunal anzufechten. Das könnte sich tiefgreifend auf den demokratischen Entscheidungsprozess in diesem Bereich auswirken. Darüber hinaus gewährt ISDS ein juristisches Schutzsystem, zu dem nur ausländische Investoren Zugang haben, wodurch einheimische Institutionen benachtei-

ligt werden. ISDS führt außerdem zur Umgehung des hiesigen Rechtssystems. Es gefährdet demokratische Entscheidungen und gesetzliche Regelungsfähigkeit. Die außerordentlich hohen Kosten für die Rechtsvertretung werden Regierungen wahrscheinlich bereits im Vorfeld davon abhalten, bestimmte politische Ziele zu verfolgen oder Regulierungsmaßnahmen zu treffen, die eine Auswirkung auf die Interessen ausländischer Investoren haben könnten. Die genannten Risiken stehen der Tatsache gegenüber, dass der genannte Mechanismus für die Handelsabkommen mit Kanada und den USA überhaupt nicht erforderlich ist.

Es ist darüber hinaus äußerst

Das ist völlig unzutreffend. Aus unserer Perspektive ist der Zusammenhang offensichtlich: Der der öffentlichen Anhörung zugrunde liegende Text zu ISDS im TTIP-Abkommen beruht auf der Formulierung des CETA-Abkommens. Die Aufnahme von ISDS in das CETA-Abkommen würde die Aufnahme im TTIP-Abkommen präjudizieren.

Angesichts der erheblichen und berechtigten Bedenken hinsichtlich ISDS sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu ISDS fordern wir Sie auf, dafür einzutreten, ISDS aus CETA zu streichen und die Beratung mindestens solange ruhen zu lassen, bis die Fragen zu ISDS im



V.i.S.d.P.: VER.DI BUNDESVorSTAND – RESSORT 1 – FRANK BSIRSKKE – PAULA-THIEDE-UFER 10 – 10179 BERLIN

problematisch, dass die Europäische Kommission versucht, ISDS in CETA einzubeziehen, während sie zugleich die Auswertung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu ISDS im Zusammenhang mit TTIP noch nicht abgeschlossen hat. Nach Auffassung der Europäischen Kommission besteht zwischen ISDS in CETA und in TTIP kein Zusammenhang.

TTIP-Abkommen geklärt sind. Dadurch soll verhindert werden, dass im Hinblick auf TTIP vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marlis Tepe

Marlis Tepe

SPD einigt sich

Die SPD hat im TTIP-Streit einen Kompromiss beschlossen. Die Verhandlungen sollen auf Grundlage eines mit dem DGB verfassten Positionspapiers geführt werden

Die SPD hat eine gemeinsame Linie für die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) beschlossen. SPD-Chef Sigmar Gabriel sagte nach einem nicht öffentlich tagenden Parteikonvent, die 200 Delegierten hätten bei sieben Nein-Stimmen und drei Enthaltungen dafür ge-

delsabkommen darf Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden." Ein Dumping-Wettbewerb, in dem sich Staaten und Unternehmen Vorteile durch Sozial- und Umweltschutzdumping verschaffen, werde abgelehnt.

Deutschland spielt bei den

hatte von Gabriel im Vorfeld des Konvents eine Klarstellung gefordert. Es dürfe keine Sondergerichte geben, vor denen Konzerne Staaten verklagen können, zudem keine Verschlechterungen bei Arbeitnehmerrechten, im Kulturbereich und für Verbraucher. Zudem dürfe die öffentliche Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden. Und am Ende müsse eine Abstimmung über das TTIP-Freihandelsabkommen im Bundestag stattfinden. Einen SPD-Mitgliederentscheid lehnte Stegner ab.

Kanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte noch am Freitag betont: "Ich kann nur sagen, auch angesichts der großen Arbeitslosigkeit in Europa, ein Freihandel zwischen den beiden großen Wirtschaftsräumen der Welt ist von unschätzbarem Wert." Zudem warnte sie vor Panikmache: "All das, was da an Horror- und Schreckensszenarien ausgebreitet wird, wird es nicht geben", so die Kanzlerin. "Weder wird das Chlorhühnchen Einzug halten, noch werden gentechnisch veränderte Lebensmittel in Zukunft in die EU importiert werden können", sagte Merkel.

Umstritten ist auch das bereits ausgehandelte Freihandelsabkommen mit Kanada (Ceta), das als Blaupause für TTIP gilt und in dem der Gang vor Schiedsgerichte ermöglicht wird. Katharina Dröge, Sprecherin der Grünen-Fraktion für Wettbewerbspolitik, warf Gabriel einen "Eiertanz" vor. "Ceta darf so nicht kommen und muss gestoppt werden", sagte sie. Klageprivilegien für Konzerne seien ein Risiko für Demokratie und Rechtsstaat. Sie seien unnötig und gefährlich.



stimmt, dass die Verhandlungen auf Grundlage eines Positionspapiers geführt werden, dass er mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) ausgehandelt hat. "Ich bin gegen den Abbruch von Verhandlungen", sagte Gabriel.

In dem Papier werden die Vorteile eines Wegfalls von Zöllen aufgeführt – schließlich gingen täglich Waren im Wert von zwei Milliarden Euro über den Atlantik. Eine Absenkung von Standards und Schutzklauseln für Investoren und Sonderschiedsgerichte lehnt es aber ab, ebenso Einschränkungen bei Arbeitnehmerrechten, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards.

Wörtlich heißt es in dem Papier, das seit Ende März diskutiert wird: "Das Freihand-

Verhandlungen eine wichtige Rolle. Zuvor war ein erster Antrag der Parteiführung für den Konvent als zu schwammig kritisiert worden, er wird nun ergänzt um die 14 Punkte aus dem Gabriel-/DGB-Papier. Der Landesverband Bremen, dem auch Vorstandsmitglied Carsten Sieling angehört, forderte hingegen in einem Antrag die Aussetzung der TTIP-Verhandlungen.

Merkel warnt vor Panikmache
SPD-Vizechef Ralf Stegner

Das gemeinsame Papier von DGB und Wirtschaftsministerium findet sich auf der Webseite des DGB in der Rubrik „Internationales & Europa“ sowie als Teil eines Dossiers zum Thema TTiP: <http://www.dgb.de/themen/++co++683203bc-3f12-11e4-9551-52540023ef1a>

Vorsicht, Tisa!

Während die Kritik an dem monströsen Projekt TTIP immer mehr Gehör findet, basteln die Vertreter von 50 Staaten an einem Abkommen, das alle öffentlichen Dienstleistungen, von Bildung über Gesundheit bis zur Energieversorgung, dem Privatsektor ausliefern würde

Stellen wir uns eine Welt vor, in der Schulkantinen von Unternehmen wie Coca-Cola oder McDonald's betrieben werden. Eine Welt, in der sich pakistanische und paraguayische Unternehmer absprechen, welchen Stundenlohn und wie viele Urlaubstage sie ihren Arbeitern gewähren.

Eine solche Welt erträumen sich die Vertreter von 50 Ländern, die sich von Zeit zu Zeit in der australischen Vertretung in Genf treffen. [...] Diese Länder repräsentieren mehr als 70 Prozent des Welthandels mit Dienstleistungen. Seit Februar 2012 befassen sie sich mit einem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, Tisa), das sie bis zum Jahr 2015 zu beschließen hoffen.

Am 28. April kamen die Unterhändler erneut zusammen. Das war mitten im Europawahlkampf 2014, als der Widerstand gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) gerade Fahrt aufzunehmen begann. **Es ist das größte Vorhaben dieser Art, seit die Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (WTO) de facto festgefahren sind.** Damit will man einem der zentralen WTO-Abkommen, dem Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Gats), neues Leben einhauchen. [...]

Blicken wir zurück ins Grün-

dungsjahr der WTO. 1994 war es erst drei Jahre her, dass die Sowjetunion untergegangen und die Welt nicht mehr in rivalisierende Blöcke aufgeteilt war. Nachdem Jahrzehnte zuvor die westeuropäischen Diktaturen (Spanien, Portugal und Griechenland) abgetreten waren, wehte auch im Osten ein frischer Wind. Doch die Politiker kannten damals nur ein Ziel: Sie wollten alle Wettbewerbshindernisse aus dem Weg räumen. Deshalb wurde die WTO mit einer beispiellosen Machtfülle ausgestattet. Das Abkommen von Marrakesch zur Errichtung der Welthandelsorganisation schreibt explizit vor, dass jedes Mitglied „die Übereinstimmung seiner Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit seinen Verpflichtungen nach den im Anhang beigefügten Übereinkünften“ zu gewährleisten habe (Artikel XVI, Absatz 4).

Das Gats ist ein Anhang des Marrakesch-Abkommens. Es strebt die „fortschreitende Liberalisierung“ sämtlicher Dienstleistungen an, und zwar mittels „aufeinanderfolgender Verhandlungsrunden, die regelmäßig stattfinden, um schrittweise einen höheren Stand der Liberalisierung zu erreichen“ (Artikel XIX). Das bedeutet im Klartext, dass alle Dienstleistungsbereiche für den globalen Wettbewerb geöffnet und die lokalen und nationalen Besonderheiten eliminiert werden sollen.

Deshalb ist im Gats stets von „Dienstleistungsanbietern“ die Rede, egal ob es sich um staatliche Einrichtungen oder Privatunternehmen handelt. [...]

Das WTO-Verfahren sieht vor, dass jeder Staat Angebote (offers) formuliert, welche Dienstleistungsbereiche er zu liberalisieren gedenkt und welche Bereiche ausgenommen bleiben sollen. Ist die Marktöffnung in diesen Bereichen vollzogen, kann sie danach nicht mehr rückgängig gemacht werden. In den Folgeverhandlungen geht es nur noch um den Abbau der Ausnahmen, die bei den ursprünglichen Angeboten beansprucht wurden. Das Pendant zu den Angeboten sind Forderungen (requests), mit denen eine Regierung andere auffordern kann, bestimmte Bereiche für den Wettbewerb zu öffnen. Ziel ist das klassische Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage nach den Gesetzen des Markts, kurz: der komplette Durchmarsch der Marktwirtschaft.

2001 eröffnete die WTO eine neue Runde von Verhandlungen, die man nach dem ersten Konferenztage Doha-Runde nennt. Zugleich verkündete sie einen knappen Zeitplan für die Gespräche über den Dienstleistungssektor: Die Forderungen sollten bis Ende 2002, die Angebote bis Ende 2003 eingereicht sein. (1) **Die hinter verschlossenen Tü-**

Schlagworte genügen nicht

Wir haben uns für den Ausdruck dieses sehr differenzierten Artikels entschieden, um damit der Komplexität des Themas Rechnung zu tragen.

ren geführten Verhandlungen gerieten jedoch schon bald ins Stocken. Die maßlosen Forderungen der kapitalistischen Industrieländer stießen bei den Ländern des Südens auf Widerstand. Den BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) gelang es, mehr als 90 Staaten auf ihre Position einzuschwören.

Die „wirklich guten Freunde der Dienstleistungen“

Auf der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong 2005 kam es dennoch zu einer Einigung über neue Schritte zur Marktöffnung im Rahmen des Gats 3. Doch nach den in Doha festgelegten Regeln gilt nichts als vereinbart, bevor nicht alles vereinbart ist. Um diese auf multilateraler Ebene unlösbare Krise zu überwinden, verständigen sich die Verhandlungsparteien in Hongkong darauf, stattdessen bilaterale oder plurilaterale Verhandlungen aufzunehmen, das heißt zwischen einzelnen Staaten oder zwischen Regionen beziehungsweise Ländergruppen. Wobei auf plurilateraler Ebene erzielte Vereinbarungen im Nachhinein dem Rest der Welt aufgezwungen werden können, was im WTO-Jargon als „multilateralisieren“ bezeichnet wird. Diese Möglichkeit ist explizit in Artikel II, Absatz 3 des WTO-Gründungsdokuments vorgesehen. Genutzt wurde diese Chance bisher schon bei Abkommen über den Handel mit zivilen Luftfahrzeugen, Milchprodukten und Rindfleisch sowie bei Vereinbarungen über die Regeln für öffentliche Ausschreibungen. [...]

Im Dezember 2011 musste die WTO-Ministerkonferenz in Genf offiziell erklären, dass die Verhandlungen festgefahren sind. Daraufhin konnte die GSC die Unterstützung der Regierungen von 50 Staaten für das Vorhaben gewinnen, ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Tisa) außerhalb des mul-

tilateralen Rahmens der WTO abzuschließen. Erste Verhandlungen haben die 50, die sich ohne jede Ironie den offiziellen Namen „Wirklich gute Freunde der Dienstleistungen“ zugelegt haben, im Februar 2012 aufgenommen. Ein Jahr später gab der EU-Ministerrat, in dem die einzelnen Mitgliedstaaten Sitz und Stimme haben, sein Verhandlungsmandat an die Europäische Kommission ab. Genau wie im Fall des transatlantischen Freihandelsabkommens wurde das Dokument, das die Verhandlungsposition der EU begründet, bislang nicht öffentlich gemacht.

Im Juli 2013 zogen die „Wirklich guten Freunde“ auch das EU-Parlament auf ihre Seite. Die Mehrheit äußerte sich in einem Entschließungsantrag „erfreut über die Einleitung von Verhandlungen“.(2) Diese finden wie gesagt in der australischen Botschaft in Genf statt. Die Verhandlungsunterlagen bleiben wie üblich geheim, wobei die USA ganz auf Nummer sicher gehen wollen: Ihre Vorlagen sollen noch für „fünf Jahre nach Inkrafttreten des Tisa“ als geheim klassifiziert werden und selbst bei Nichteinigung für fünf Jahre nach dem Ende der Verhandlungen.(3)

Seine Ziele wie seine Verfahren hat das Tisa einfach von seinem Vorgänger Gats übernommen. Als höchste Priorität wird definiert, die Privatisierung in allen Bereichen voranzutreiben und zu verhindern, dass die einmal dem freien Markt beziehungsweise dem Privatsektor überlassene Dienstleistungen jemals wieder von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Was das Verhandlungsverfahren anbelangt, so wird am System von Angeboten und Forderungen festgehalten, die sich jeweils nicht nur auf die verschiedenen Dienstleistungen, sondern auch auf die Art ihrer Erbringung beziehen sollen. Hauptziel ist dabei stets, sämtliche Beschränkungen

durch Gesetze und Vorschriften abzubauen.

Tisa adoptiert auch Artikel XVII, Absatz 1 des Gats und damit das Prinzip der „Inländerbehandlung“. Demnach „gewährt jedes Mitglied den Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern eines anderen Mitglieds hinsichtlich aller Maßnahmen, welche die Erbringung von Dienstleistungen beeinträchtigen, eine Behandlung, die nicht weniger günstig ist als die, die es seinen eigenen gleichen Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern gewährt.“ Das bedeutet zum Beispiel: Wenn eine ausländische Privatschule oder Privatuniversität in Frankreich eine Niederlassung gründet, muss der Staat diese in der gleichen Höhe finanzieren wie seine eigenen öffentlichen Bildungseinrichtungen. Da dies mittelfristig den Haushalt sprengen dürfte, hätte der Staat keine andere Wahl, als auch auf die Finanzierung der französischen Schulen und Universitäten zu verzichten.

Ist ein Staat den Forderungen nach Marktöffnung erst einmal nachgekommen, verbietet Artikel XVI des Tisa ohnehin den Fortbestand öffentlicher Monopole, etwa des staatliche Bildungssystems, ebenso wie eine Monopolstellung für Dienstleistungserbringer selbst auf regionaler oder lokaler Ebene, wie etwa kommunale Wasserwerke.

Wie schon beim Gats sollen möglichst alle Sicherheits- und Hygienevorschriften am Arbeitsplatz sowie der Umwelt- und Verbraucherschutz gelockert werden. Am meisten interessiert die Privatisierer aber die Grundversorgung, also all das, was ein Staat dem gesamten Gemeinwesen zur Verfügung stellt: Gesundheitsversorgung, Bildung, Post und so weiter.

Die Privatisierung kennt kein Zurück

Zwei weitere vom Gats

übernommene Klauseln sollen verhindern, dass ein einmal privatisiertes Dienstleistungsunternehmen später wieder an die öffentliche Hand zurückgeht: **Die Stillhalteklausele macht das erreichte Niveau der Liberalisierung für alle Sektoren verbindlich und damit die Rückkehr zu öffentlichen Dienstleistungen unmöglich.** Damit wäre zum Beispiel eine Rekommunalisierung der Wasserversorgung blockiert.

Eine Ratchet-Klausel (Einrastklausele) schreibt überdies fest, dass alle Änderungen des legislativen Rahmens „zu mehr, jedoch keinesfalls zu weniger Vertragskonformität führen müssen“. Das soll verhindern, dass neue öffentliche Dienstleistungen, etwa im Bereich der Energieversorgung, entstehen können.

In einigen Bereichen begnügt sich das Tisa jedoch nicht damit, das Gats zu kopieren, sondern verfolgt ehrgeizigere Ziele. Nach den Gats-Regeln war es noch möglich, etwa den Bildungssektor, die Gesamtheit oder Teile des Gesundheitssystems oder der kulturellen Einrichtungen grundsätzlich vom Prinzip der Inländerbehandlung auszunehmen. Im Tisa hingegen soll das Prinzip automatisch auf alle Dienstleistungssektoren angewandt werden. Ausnahmen von dieser Regel können von den Regierungen zwar auf einer Negativliste vermerkt werden, doch diese soll regelmäßig überarbeitet werden.

Ein vertrauliches Dokument vom 14. April dieses Jahres, das im Juni auf Wikileaks publik gemacht wurde, gewährt einen interessanten Einblick in die Verhandlungen über die Finanzdienstleistungen, inklusive der von Post und Versicherungen angebotenen Leistungen. Bei seiner Lektüre drängt sich eine

Erkenntnis auf: Auch nach der 2008 ausgebrochenen Finanzkrise ist der Willen zur weiteren Deregulierung des gesamten Sektors ungebrochen. Zu den Restriktionen, die zusätzlich beseitigt oder von vornherein verhindert werden sollen, gehören Größenbegrenzungen für Finanzinstitute, Einschränkungen der Geschäfte, die Banken ausüben dürfen, Beschränkungen beim Geldtransfer, staatliche Monopole, Offenlegungspflichten bei Geschäften in Steueroasen oder Kapitalverkehrskontrollen zur Begrenzung des Zuflusses von Spekulationskapital.

Die Internationale für öffentliche Dienste (PSI), ein internationaler Gewerkschaftsbund, in dem 154 Länder vertreten sind, fasst die Entwicklung so zusammen: „Tisa gehört zu einer Reihe neuer Handels- und Investitionsabkommen, die tendenziell die alarmierende Zielsetzung verfolgen, auf der Grundlage gesetzlich verbindlicher Regelungen Investorenrechte zu institutionalisieren und Handlungsspielräume von Regierungen in Bereichen einzuschränken, die nur entfernt mit Handelsfragen zu tun haben.“

Die EU-Kommission geht davon aus, dass die WTO der institutionelle Rahmen des Dienstleistungsabkommens ist.⁽⁴⁾ Dessen Geltungsbereich würde damit über den inneren Kreis der Genfer Verhandlungspartner hinaus ausgedehnt. Die WTO

bestätigt, dass plurilaterale Handelsabkommen Teil der eigenen Übereinkünfte darstellen und „für Mitglieder, die sie angenommen haben, bindend“ sind.⁽⁵⁾ Darüber hinaus sieht das Tisa die Möglichkeit vor, dass sich zwei oder mehr WTO-Mitgliedsstaaten untereinander auf Vereinbarungen zur Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen einigen.

Das Dienstleistungsabkommen Tisa steht in einer Reihe mit dem Multilateralen Investitionsabkommen (MAI), dem Anti-Piraterie-Abkommen (Acta) und dem transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP). All diese zusammenhängenden Projekte zur Ausweitung des Freihandels verfolgen das Ziel, die Souveränität des Volks zugunsten eines angeblich übergeordneten Rechts der Investoren auszuhebeln. Inspirator und treibende Kraft hinter diesen Plänen sind die transnationalen Konzerne. Doch umgesetzt werden sie von den Regierungen, die sich damit ihren eigenen Einflussbereich bescheiden, und vor allem von supranationalen Institutionen wie Europäischer Union, WTO und Internationalem Währungsfonds, die keiner wirksamen demokratischen Kontrolle unterliegen.

RAOUL MARC JENNAR
Aus dem Französischen von
Nicola Liebert

Le Monde diplomatique Nr. 10511
vom 12.9.2014 (leicht gekürzt)

- (1) “Doha Declarations”, WTO, Genf 2003: onlinebookshop.wto.org.
- (2) Eine Analyse der Vereinbarungen findet sich auf der Website des Autors: www.jennar.fr.
- (3) Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments B7-0314/2013 vom 4. Juli 2013, angenommen mit 526 gegen 111 Stimmen.
- (4) The Trade in Services Agreement (Tisa): ec.europa.eu.
- (5) “The Tisa Initiative: an Overview of Market Access Issues”, WTO Staff Working Paper ERSD-2013-11, Genf, 17.11.2013.